

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/059/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2026	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
03.09.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
08.10.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau - Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 u. a. beschlossen den Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Planungsanlass ist der parallel in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrte / Ohrtermersch“ der Gemeinde Bippen. Es bestehen konkrete Bauabsichten eines Vorhabenträgers, im Geltungsbereich eine Freiflächenphotovoltaikanlage zur Gewinnung regenerativen Stroms zu errichten.

Auf Grundlage des Entwurfs wurde die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2026 bis einschließlich 06.07.2026 durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.06.2026 um Stellungnahme bis zum 06.07.2026 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Feststellungsbeschluss) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zum Feststellungsbeschluss zur Verfügung:

- 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag
- Blendgutachten
- Gesamtabwägung inkl. Anlagen:
 - o Schalltechnisches Gutachten zum Standort Gemarkung Ohrtermersch
 - o Schalltechnisches Gutachten zum Standort Gemarkung Ohrte

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den o. a. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

Die Kosten des Verfahrens trägt die ASE Nyx GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse aus der Gesamtabwägung beschlossen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen